



Zug, 27. Mai 2009, 14:50 Uhr

139 / MEDIENMITTEILUNG

Baar: Ohne Bewilligung ist auch Kinderhüten Schwarzarbeit

Zivile Fahnder der Zuger Polizei haben in Baar eine 23-jährige Kroatin angehalten, die ohne Bewilligung einer Arbeit nachging. Weiter hielt sie sich illegal im Land auf. Die Frau musste ein Bussendepositum bezahlen und wird die Schweiz verlassen müssen.

Vom Amt für Migration Zug erhielt die Zuger Polizei den Hinweis, dass sich in Baar eine 23-jährige Kroatin bei ihrer 24-jährigen, hier wohnhaften Schwester und deren Ehemann aufhalte. Die 23-Jährige hüte zudem ohne Arbeitsbewilligung das Kind der Eheleute, während diese einer Berufstätigkeit nachgehen.

Zivile Fahnder der Zuger Polizei gingen darauf am Dienstag (26. Mai 2009) bei der Wohnung vorbei und konnten die Beschuldigte mitsamt dem Kind antreffen. Die Eltern waren zu dieser Zeit am Arbeiten. Die Befragungen zeigten, dass die Frau nicht bloss ohne Bewilligung einer Erwerbstätigkeit nachging, sondern auch die maximale Dauer des zulässigen Aufenthalts in der Schweiz überschritten hatte.

Die Kroatin wurde angezeigt und musste ein Bussendepositum von 500 Franken hinterlegen. Durch das Amt für Migration wurde sie aufgefordert, die Schweiz in den nächsten Tagen zu verlassen.

Das Kind wurde in die Obhut der Eltern übergeben. Auch sie werden sich vor der Justiz verantworten müssen.

Weitere Auskünfte:

Marcel Schlatter, Mediensprecher der Zuger Strafverfolgungsbehörden, steht Ihnen während den Bürozeiten zur Verfügung (T 041 728 41 25). Für O-Töne am Radio wählen Sie bitte T 041 728 49 45.